



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 06. März 2012

Vorlagen-Nr. 12-F-03-0024

**Abwasserwärmerückgewinnung bei Neubauten**  
**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2012**

Bei der Abwasserwärmerückgewinnung die Restwärme im Abwasser zur Heizung oder Kühlung von Gebäuden verwendet. Kernstück solcher Anlagen ist ein Wärmetauscher, der dem Abwasser die Energie entzieht und eine Wärmepumpe, die sie für die Gebäude nutzbar macht.

Die Warmwasserbereitung hat den zweitgrößten Anteil am Energieverbrauch im Privathaushalt. Mit einem Wärmetauscher kann Wärmeenergie aus dem Abwasser sicher und kostengünstig zurückgewonnen und damit der Energieverbrauch bei der Warmwasserzubereitung um ca. 25 % gesenkt werden.

Die aktuelle Haustechnik ist bezüglich Gebäudedämmung und Lüftung auf einem sehr hohen Niveau - weitere Verbesserungen zu erzielen wird immer aufwändiger und kostspieliger. Die Nutzung der Abwasserwärme stellt eine Möglichkeit dar, die Energiebilanz und Betriebskosten eines Objektes maßgeblich zu verbessern. Das Verfahren ist schon heute wirtschaftlich und amortisiert sich schneller als viele andere Energiesparmaßnahmen.

Insbesondere bei öffentlichen Einrichtungen mit einem entsprechend hohem Abwasservolumen, wie z.B. Schwimmbäder, Sportanlagen, Krankenhäuser, kann diese Technik sinnvoll zur Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt werden.

**Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:**

Der Magistrat wird gebeten, die Abwasserwärmerückgewinnung bei Neubauten in die Planung zu integrieren und zu prüfen, ob bestehende Objekte nachgerüstet werden können.

---

**Beschluss Nr. 0050**

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, die Abwasserwärmerückgewinnung bei Neubauten, sofern finanziell und technisch sinnvoll, in die Planung zu integrieren.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2012

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister